

Schutzkonzept für Gottesdienste, Konzerte und andere Veranstaltungen im kleinen Gemeindesaal, Schillerstr. 18

1. Es dürfen höchstens 6 Personen an Veranstaltungen im kleinen Gemeindesaal, Schillerstr. 18 teilnehmen.
2. Während der Veranstaltungen im kleinen Gemeindesaal, Schillerstr. 18 sind Mund und Nasen bedeckende Masken zu tragen.
3. Die BesucherInnen und MitarbeiterInnen haben einen Abstand von 1,5 Metern voneinander einzuhalten. Zusammenlebende Familienmitglieder und Personen aus einem Hausstand können auch ohne Abstand sitzen und teilnehmen.
4. Der Raum ist nach jeder Veranstaltung mindestens 30 Minuten gründlich zu lüften.
5. Veranstaltungen sollen nicht länger als 60 Minuten dauern.
6. Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Namen der Veranstaltungsbesucher registriert, mit Adressangabe und/oder Telefonnummer. Die erhobenen Daten werden nach 21 Tagen vernichtet.
7. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
8. Nach Benutzung der Toiletten sind die Besucher gehalten, erneut die Hände zu desinfizieren.
9. Nach jeder Veranstaltung werden waagerechte Kontaktflächen im Raum und den Toilettenräumen, insbesondere Türklinken und Handläufe desinfiziert.
10. Auf Körperkontakt bei Begrüßung und Verabschiedung und auch während der Veranstaltungen wird verzichtet.
11. Die Benutzung von Gesangbüchern ist untersagt. Ablaufblätter werden nach den Veranstaltungen vernichtet.
12. Gemeinsames Singen der BesucherInnen oder von Chören ist nicht erlaubt. Instrumentalgruppen können unter Einhaltung der Abstandsregeln musizieren. Blasinstrumentalisten haben voneinander 3 Meter Abstand und von der Gemeinde 4 Meter Abstand einzuhalten.
13. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes hat die, die Veranstaltung leitende Person. Sie ist auf der Liste der Veranstaltungsbesucher namentlich zu benennen.